

Zu Ihrer Information

Olten, 4. Dezember 2017

TARMED: Wichtige Informationen zur Inkraftsetzung des zweiten Tarifeingriffes des Bundesrates per 1.1.2018

**An die Präsidentinnen und Präsidenten der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen
An die Sekretäre und Sekretariate zur Kenntnisnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 die definitive Verordnung zum zweiten Tarifeingriff in den TARMED beschlossen und publiziert. Damit nimmt der Bundesrat seine gesetzliche subsidiäre Kompetenz per 1. Januar 2018 erneut wahr. Mehrfach hat die FMH in den letzten Monaten und Wochen kommuniziert, dass dieser Tarifeingriff aus Sicht der Ärzteschaft weder sachgerecht noch betriebswirtschaftlich begründet ist. Tatsache ist aber, dass diese Verordnung des Bundesrates auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt und mit Rechtsmitteln vor Inkraftsetzung nicht angefochten werden kann. Die FMH will ihre Mitglieder bei der Umsetzung des bundesrätlich verordneten Tarifeingriffes mit aller Kraft zu unterstützen.

Die FMH koordiniert und stimmt sich deshalb eng mit den kantonalen Ärztegesellschaften ab, um gemeinsam für unsere Mitglieder einen möglichst reibungslosen Übergang zur neuen Tarifstruktur TARMED 1.09_BR zu gewährleisten.

Zweck dieses Mailings ist es, Unklarheiten zu beseitigen und Ihnen aufzuzeigen wie und wo Sie von der FMH in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Unterstützung erwarten können.

Oberste Priorität bei der Umsetzung des Tarifeingriffes muss sein, dass die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten auch weiterhin lückenlos gewährleistet ist und Ärztinnen und Ärzte in der ganzen Schweiz auch nach dem 1. Januar 2018 ihre erbrachten Leistungen barrierefrei und gesetzeskonform abrechnen können.

Aus Sicht der FMH bleibt aber das primäre und wichtigste Ziel der Ärzteschaft die Erarbeitung und Verabschiedung eines umfassend revidierten ambulanten Arzttarifes, der gemeinsam mit den Tarifpartnern dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht werden kann und der den bundesrätlich verordneten TARMED 01.09.00_BR ablösen soll. Alle Kraft und alle Ressourcen sollen nun erst recht für die Erreichung dieses gemeinsamen Ziels eingesetzt werden!

Wo können Sie sich informieren?

Umfassende Informationen zum zweiten bundesrätlichen Eingriff in den TARMED per 1. Januar 2018 finden Sie auf der [Website der FMH](#). Aufgeschaltet sind u.a. ein kompaktes [Faktenblatt](#) der FMH, Antworten auf [häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#), die [Datenbank und einen aktualisierten Tarifbrowser](#). Zudem bietet die [Publikation zum zweiten Tarifeingriff](#) in der Schweizerischen Ärztezeitung einen guten Überblick über die zu erwartenden Auswirkungen des Tarifeingriffes.

Ausserdem steht jeder Ärztin und jedem Arzt das innovative online Tool «[Volumis Online](#)» zur Verfügung, welches die Auswirkungen des Tarifeingriffs bezogen auf das ganz persönliche und individuelle Leistungsspektrum ermöglicht zu simulieren.

Anpassung Ihrer Abrechnungssoftware ist von zentraler Bedeutung für die reibungslose Umsetzung des Tarifeingriffs!

Die Änderungen des zweiten Tarifeingriffes sind umfassend: dies stellt für die Anbieter der Softwarelösungen eine grosse Herausforderung dar. Innert kurzer Zeit müssen die Anpassungen vorgenommen und bei den Anwendern installiert werden. In den letzten Wochen kam es deshalb immer wieder zu Meldungen und Berichten, dass eine rechtzeitige Umstellung der Praxissysteme nicht möglich sei. Das führte zu grosser Verunsicherung und Verwirrung bei unseren Mitgliedern. Eine erste Umfrage bei den Softwarelieferanten Mitte November durch die FMH und die Kantone zeigte, dass die allermeisten Softwareanbieter bereit sind einen reibungslosen und möglichst nahtlosen Übergang auf TARMED 1.09.00_BR zu gewährleisten. Derzeit aktualisiert die FMH zusammen mit den Kantonen diese Umfrage. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten.

Die meisten Softwareanbieter sind momentan daran ihre Kunden mittels Mailings und Informationsschreiben über die nötigen Massnahmen zur Umstellung auf die neue Tarifstruktur TARMED 01.09.00_BR zu informieren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Softwareanbieter, wenn Sie bisher keine Informationen erhalten haben.

Es ist uns bewusst, dass es trotz grösstem Einsatz der Softwareanbieter zu Verzögerungen und Engpässen bei der Umstellung kommen kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Die Softwareanbieter werden alles tun, um eine Lösung zu finden.

Auswirkungen auf den UVG-Bereich

Die Unfallversicherer MTK haben am 18. September 2017 entschieden den bisherigen Tarif TARMED 01.08.00_BR bis zum 31. März 2018 unverändert gültig zu belassen und erst ab 1. April 2018 den veränderten Tarif 01.09.00_BR mit zusätzlichen UVG-Positionen in Kraft zu setzen. Hierfür braucht es aber noch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der MTK und der FMH. Die Details werden derzeit in einer Arbeitsgruppe verhandelt und sollten bis Ende Januar 2018 vorliegen. Für Sie bedeutet das konkret, dass zumindest für das erste Quartal 2018 zwei unterschiedliche ambulante TARMED-Tarifstrukturen parallel eingesetzt werden: Im UVG-Bereich der TARMED 1.08.00_BR und im KVG-Bereich der TARMED 01.09.00_BR.

Wir empfehlen Ihnen auch in Zukunft besorgt zu sein, dass die ambulanten Leistungen in zwei unterschiedlichen ambulanten Tarifstrukturen (UVG und KVG getrennt) erfasst- und abgerechnet werden können.

Fragen und Antworten rund um das Thema Rahmenvertrag TARMED, kantonale Anschlussverträge und Taxpunktwerte.

Sicherlich haben Sie in den letzten Wochen aus den Medien und der Schweizerischen Ärztezeitung entnehmen können, dass es bezüglich der Festsetzung des TARMED Tarifs 01.09.00_BR durch den Bundesrat zu Rechtsunsicherheiten und offenen Fragen bezüglich der weiteren Gültigkeit des Rahmenvertrags TARMED sowie der verschiedenen Vertragsanhänge, der kantonalen Anschlussverträge und der Taxpunktwertanhängen, gekommen ist. Diese Unklarheiten konnten nun durch [ein Schreiben](#) des Direktors des Bundesamtes für Gesundheit Pascal Strupler vom 15.11.2017 beseitigt werden. Nachfolgend die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- **Der ungekündigte Rahmenvertrag TARMED zwischen der santésuisse und der FMH bleibt aus Sicht des BAG auch weiterhin mit allen Anhängen in Kraft und ist weiterhin gültig.**

- **Der Rahmenvertrag TARMED zwischen santésuisse und H+ ist gekündigt per 31.12.2017 und ab 01.01.2018 herrscht im ambulanten Spitalbereich ein vertragsloser Zustand. Die Tarifstruktur TARMED 01.09.00 wurde aber vom Bundesrat auch für die Spitäler festgesetzt.**
- **Die ungekündigten kantonalen Anschlussverträge bleiben weiterhin in Kraft.**
- **Die bisher geltenden Taxpunktwerte in den Kantonen mit ungekündigten Taxpunktwerthanhängen bleiben weiterhin in Kraft. In einigen Kantonen sind die Taxpunktwerthanhänge gekündigt und gewisse Kantone sind in einem Festsetzungsverfahren für den Taxpunktwert. Wenden Sie sich bei Unklarheiten bezüglich Ihrer kantonalen Vertragssituation und zu Fragen bezüglich des gültigen kantonalen Taxpunktwertes an Ihre kantonale Ärztegesellschaft.**

Unterstützung bei Fragen und weiteres Vorgehen

Bei Fragen zur konkreten Anwendung des TARMED 1.09.00_BR empfehlen wir Ihnen zuerst unsere [FAQ](#) zu konsultieren. Weitergehende Fragen können Sie gerne schriftlich per Mail (tarife.ambulant@fmh.ch) an uns richten. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Rückmeldung etwas Zeit in Anspruch nehmen kann, da uns derzeit sehr viele Anfragen erreichen. Alternativ können Sie sich bei spezifischen Fragen gerne auch an Ihre Fachgesellschaft wenden.

Bei Fragen zum gültigen Taxpunktwert in Ihrem Kanton oder Fragen zu den kantonalen gültigen Anschlussverträgen wenden Sie sich an Ihre kantonale Ärztegesellschaft. Bei Fragen zur Umstellung Ihrer Praxissoftware auf die neue Tarifstruktur TARMED 01.09.00_BR wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

Wir werden Sie auch in den kommenden Wochen über unsere verschiedenen Kommunikationskanäle (Schweizerische Ärztezeitung, Mitglieder-Mailings) über alle wichtigen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und Ihnen die nötigen Informationen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Tarifstruktur zukommen lassen. Unterstützt wird die FMH dabei von den zusätzlichen Informationen, welche Sie auch über ihre Kantonalen Ärztegesellschaften oder ihre Fachgesellschaften erhalten.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und trotz widriger Umstände einen guten Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Urs Stoffel
Mitglied des Zentralvorstandes
Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife

Patrick Müller
Abteilungsleiter
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife

Diese Information geht heute auch an alle FMH-Mitglieder.

Für Rückfragen:
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
031 359 12 30 / tarife.ambulant@fmh.ch